

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 1

Artikel: Presse und Anstalten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 1 Januar 1956 - Laufende Nr. 287

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Weiterbildungskurs für Heimerzieherinnen, Heimerzieher und Heimleiterinnen im Meta-Heusser-Heim / Probleme der Jugendverwahrlosung (Tagung der Schweiz. Vereinigung für Schwererziehbare) / Berufsberaterkonferenz, Verband für innere Mission / Ein Heimleiter leert seinen Kropf / Bundessubvention 1956 für die Gebrechlichenfürsorge / Dreimal Gift / Notizen.

Umschlagbild: Fröhliche Szene im Mädchenlager

PRESSE und ANSTALTEN

Im Beobachter vom 15. Dezember 1955 (Nr. 23) wird unter diesem Titel ein Vorschlag gemacht, der ohne Zweifel einer genaueren Prüfung wert ist. Der Verfasser schreibt unter anderem:

«Sehr häufig erhält der Beobachter — und der übrigen Presse geht es ähnlich — Zuschriften aus Anstalten, in denen sich Insassen über schlechte Behandlung, strenge Strafen, Schläge, zu schwere Arbeit beklagen. Es ist für eine Redaktion gar nicht einfach, solche Klagen objektiv abzuklären. Wendet man sich an die Aufsichtsbehörden, dann kommt eine mehr oder weniger nichtssagende Antwort, in der es heisst, der Fall sei gründlich untersucht worden, die Anschuldigungen seien haltlos, es herrschten in der betreffenden Anstalt beste Zustände. Selten gelingt es, wie im erwähnten Fall, die für eine Publikation notwendigen Zeugen oder schriftlichen Unterlagen zusammenzubringen.

Zerschlagenes Geschirr!

Oft haben solche Publikationen tatsächlich den Erfolg, dass Fehlbare gehen müssen und die Anstalten reorganisiert werden. Dies ist sicher begrüssenswert. Aber darüber hinaus wird eine Menge Geschirr zerschlagen, das nur mühsam wieder zusammengeflickt werden kann. Es wird in

allen Anstalten den Querulanten und unheilbaren Stänkerern (und solche gibt es!) das Rückgrat gestärkt, wodurch dem gutwilligen, aufopfernden, Tag und Nacht unter grossen Entbehrungen arbeitenden Anstaltspersonal die Arbeit unverhältnismässig erschwert wird. Kein Wunder dann, wenn es immer schwieriger wird, geeignete Pfleger, Schwestern, Leiter und Aufseher zu finden. Niemand will riskieren, «in die Zeitung zu kommen».

Der Interessenkonflikt

Solange es Anstalten in der heutigen Form gibt, solange wird es Anstaltsskandale geben. Immer wieder werden menschliches Versagen, erschwerste Umstände oder finanzielle Schwierigkeiten zu unhaltbaren Zuständen in einzelnen Anstalten führen. Die privaten und öffentlichen Aufsichtsorgane allein können dies nicht verhindern, das hat die Erfahrung zur Genüge gezeigt. Das Eingreifen der Presse ist oft unvermeidlich. Aber wenn die Öffentlichkeit einerseits saubere Zustände im Anstaltswesen fordern muss und anderseits die Orientierung über Misstände wiederum zu einer Schädigung der Anstalten führt, dann ist es für die verantwortungsbewussten Redaktionen schwer, sich im einzelnen Fall für oder gegen eine Publikation zu entscheiden.

Ein Vorschlag

Einen Ausweg aus diesem Dilemma gibt es nach der Ansicht des Beobachters nur durch Zusammenarbeit der für die Anstalten verantwortlichen Kreise mit der Presse. Und das ist so gemeint: Vertreter des privaten Anstaltswesens (Schweiz. Verein für Anstaltswesen), der öffentlichen Anstalten und Armenpflege (Schweiz. Armenpflegekonferenz) und der Presse (Verein der Schweizer Presse) sollen eine Arbeitsgemeinschaft bilden, an die alle Anstaltsinsassen, aber auch Redaktionen und sogar Drittpersonen gelangen können, wenn sie Grund zu Klagen haben. Die Arbeitsgemeinschaft bespricht zusammen diese Klagen und führt, wenn ihr dies notwendig erscheint, eine Untersuchung durch, um nach deren Abschluss der zuständigen Behörde Bericht und einen Antrag unterbreiten zu können. Keine Behörde ist natürlich an diese Anträge gebunden, und keine Anstalt kann verpflichtet werden, die Untersuchung zu gestatten. Alles was geschieht, soll freiwillig, ohne Druck und Zwang geschehen. Deshalb sollen auch keine Reglemente oder Statuten für diese Arbeitsgemeinschaft geschaffen werden, denn dadurch würde zum vornherein einer gewissen Erstarrung der Weg geebnet. Auch die Redaktionen wären natürlich nach wie vor frei, einen Fall zu publizieren. Aber ihre Berichterstattung würde objektiver, weil eine Abklärung stattgefunden hat, und es würde durch eine Publikation weniger Schaden gestiftet, weil die Öffentlichkeit und die Anstaltsinsassen die Gewissheit hätten, dass es sich doch um einen Einzelfall handelt.

Der Beobachter lädt deshalb die genannten Stellen ein, zu seinem Vorschlag Stellung zu nehmen. Es würde uns freuen, wenn auf diesem Wege das Malaise, das immer noch — und mit Recht — um die Anstalten besteht, langsam beseitigt werden könnte.»

Daraufhin hat der Präsident des VSA, Waisenvater A. Schneider, Basel, dem «Beobachter» zugesichert, der Vorstand des VSA werde den Vorschlag in der ersten Sitzung im neuen Jahr besprechen und dazu Stellung nehmen.

Die Schweizerische Landeskongress für soziale Arbeit

tagte am 1. Dezember 1955 in Zürich und behandelte vor allem Fragen der Ferienkolonien. Der Vorsitzende, der Zürcher Stadtpräsident Dr. E. Landolt, fasste das Ergebnis der Referate und der Diskussion in einer Resolution zusammen, die folgenden Wortlaut hat:

Die Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, nach Anhören zweier ausgezeichneter Referate von P. Winz, Sekretär des Arbeiter-Hilfswerkes, Zürich, und von Pasteur R. Martin, Directeur du Centre social protestant, Genève, betont die grosse Wichtigkeit von gut und nach modernen Grundsätzen geleiteten Ferienkolonien für das Wohlergehen der Jugend und ersucht die Schweiz. Stiftung Pro Juventute, angeleghentlich und baldmöglich, unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise, eine schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Besprechung von allgemeinen Problemen der Ferienkolonien und zur Lösung einzelner gemeinsamer Aufgaben zu schaffen.

Weiterbildungskurs

für Heimerzieherinnen und Heimerzieher,
Heimleiterinnen

31. Januar bis 2. Februar 1956, im Meta-Heusser-Heim, Hirzel (Bahnstation Horgen), veranstaltet von der Schule für soziale Arbeit, Zürich, den Ehemaligenvereinen und dem Berufskurs für Anstaltsgehilfinnen Basel.

PROGRAM

Dienstag

Vormittag: Begrüssung und Einführung.

Nachmittag: «Freisein in der Freizeit», einführendes Referat von Fr. A. Hofer. Anschliessend Arbeitsgruppen in den u. a. zur Sprache kommen: Individuelle und entwicklungsbedingte Bedürfnisse (zum Beispiel nach Betätigung, Alleinsein, Nichtstun) — Möglichkeiten und Grenzen im Heim — Praktische Erfahrungen.

1. Arbeitsgruppe für Mitarbeiter/innen aus Heimen für Kinder.

2. Arbeitsgruppe für Mitarbeiter/innen aus Heimen für Jugendliche.

Abend: «Nach Lust und Laune!»

Mittwoch

Vormittag: Arbeitsgruppen Fortsetzung und Abschluss.

Nachmittag: «Die geleitete Freizeit», einführendes Referat von Fr. L. Brunschweiler, anschliessend Arbeitsgruppen die sich mit einer Freizeittätigkeit befassen. Bearbeitung von folgenden Fragen: Welche Möglichkeiten und Grenzen liegen in einer Tätigkeit? Wir können wir durch Einsatz einer bestimmten Tätigkeit den Bedürfnissen Einzelner und Gruppen entsprechen? Praktische Erfahrungen usw.

1. Arbeitsgruppe: Spiele

2. Arbeitsgruppe: Theäterlen

3. Arbeitsgruppe: Film

4. Arbeitsgruppe: Tanz

Abend: «Alle machen mit!»

Donnerstag

Vormittag: Arbeitsgruppen Fortsetzung und Abschluss.

Nachmittag: Zusammenfassung, gemeinsamer Tee.

Kursbeginn: 31. Januar, 11.00 Uhr; Schluss: 2. Februar, 16.00 Uhr; Bahnverbindungen: Zürich (Hauptbahnhof) ab 9.08; Horgen an 9.33; Anschluss an Postauto nach Hirzel; Rückfahrt nach Korgen mit Extrapolost.

Kosten: Kursgeld Fr. 15.—; Pension pro Tag Fr. 9.—/10.—.

Anmeldungen: bis zum 15. Januar 1956 an die Schule für Soziale Arbeit, Zürich, im Rieterpark, Seestrasse 110, Zürich 2, mit Angabe über gewünschte Arbeitsgruppe am 1. und 2. Kurstag, gewünschtes Zimmer (Einer- oder Zweierzimmer) und mit wem Sie evtl. das Zimmer teilen möchten. — Es kann nur der ganze Kurs besucht werden.

Die 8. Internationale Konferenz für Sozialarbeit

findet am 5. bis 10. August 1956 in München statt. Das Vorprogramm kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Postfach Zürich 39, bezogen werden. Desgleichen der von Dr. Emma Steiger verfasste schweizerische Landesbericht. — Die Konferenzgebühr beträgt 43 Franken. Anmeldungen bis 15. Mai. — Das Thema der Konferenz lautet «Industrialisierung und Sozialarbeit».